

Liebe Kolleg*innen,

die Einführung eines Fahrradleasing-Modells für die Beschäftigten des Landes Nordrhein-Westfalens und der Hochschulen i. S. d. § 1 Hochschulfreiheitsgesetz (HFG) lässt weiter auf sich warten.

Laut Sachstandsmitteilung durch das Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11.05.2026 stellt sich der Stand aktuell so dar:

ZITAT aus der Mitteilung „Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen“

*„Einführung eines Fahrradleasing-Modells für die Beschäftigten des Landes Nordrhein-Westfalens und der Hochschulen i. S. d. § 1 Hochschulfreiheitsgesetz (HFG) Sachstandsmitteilung
Da in letzter Zeit vermehrt Nachfragen zum Zeitplan i. S. Einführung eines Fahrradleasing-Modells für die Beschäftigten des Landes Nordrhein-Westfalens und der Hochschulen i. S. d. § 1 Hochschulfreiheitsgesetz (HFG) eingehen, wird hiermit der aktuelle Sachstand bekanntgegeben:*

Das Vergabeverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Bevor der Zuschlag erteilt werden konnte, hat ein interessiertes Unternehmen ein Nachprüfungsverfahren bei der zuständigen Vergabekammer angestrengt. Diese hat die Frist zur Entscheidung zunächst bis zum 30.06.2026 verlängert. Für die organisatorische und IT-technische Umsetzung ist nach Erteilung des Zuschlags ein Zeitraum von ca. sechs Monaten einzuplanen.

Da derzeit nicht feststeht, wann über das Nachprüfungsverfahren entschieden wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt kein konkreter Zeitplan für die Einführung des Fahrradleasing-Modells mitgeteilt werden. Die Einführung des Fahrradleasing-Modells wird jedoch aller Wahrscheinlichkeit nach nicht mehr im Jahr 2026 erfolgen können. Es wird gebeten, von weiteren Nachfragen abzusehen. Zu gegebener Zeit erfolgen weitere Informationen. Ich bitte, dieses Schreiben an alle Beschäftigten Ihres Geschäftsbereiches einschließlich der Einrichtungen, Landesbetriebe und betroffenen Hochschulen sowie informatorisch an die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen bekannt zu geben.“